

3. Krankenversicherungspflicht

WICHTIGE INFORMATIONEN ZUR KRANKENVERSICHERUNGSPFLICHT

1) Entstehen der Krankenversicherungspflicht

Die Krankenversicherungspflicht i. S. des § 5 GSVG entsteht mit dem Tag der Aufnahme der selbständigen Tätigkeit.

2) Rechtliche Grundlage

Jeder Berufsangehörige unterliegt dem zwischen der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer und der UNIQA Österreich Versicherungen AG geschlossenen Gruppenkrankenversicherungsvertrag, es sei denn, dass für ihn eine verpflichtende Selbstversicherung nach § 16 ASVG oder § 14a GSVG besteht, oder er sich für die Pflichtversicherung gemäß § 14b GSVG entschieden hat.

3) Ausnahmen

Ausgenommen von dieser Krankenversicherungspflicht sind nur jene Berufsangehörige, die

- a.) ihre Tätigkeit ausschließlich unselbstständig in einem Dienstverhältnis ausüben oder
- b.) die ihre Befugnis unmittelbar nach der Angelobung ruhend melden für die Zeit des Ruhens.

4) Ausübung einer anderen Erwerbstätigkeit / Pension

Trifft keine dieser beiden Ausnahmen zu, sind Sie verpflichtet, eine Krankenversicherung für die Ausübung Ihrer selbständigen Tätigkeit nachzuweisen, dies unabhängig vom Bestehen einer allfälligen Pflichtversicherung aufgrund einer anderen Erwerbstätigkeit (z.B. als Dienstnehmer, als Lehrbeauftragter oder als Unternehmensberater), des Bezuges von Kinderbetreuungsgeld oder einer von Ihnen bezogenen Pension.

5) Rechtsfolgen

Weisen Sie keine der in Punkt 2 genannten gesetzlichen Krankenversicherungen (ASVG/GSVG) nach und trifft auch keine der in Punkt 3 genannten Ausnahmen auf Sie zu, unterliegen Sie zwingend dem Gruppenkrankenversicherungsvertrag.

Das Fehlen einer Krankenversicherung stellt einen Verstoß gegen § 5 GSVG und einen Verstoß gegen § 6 unserer Ausübungsrichtlinie (WT-AARL 2017-KSW) dar.

6) Antragstellung

Wenn Sie eine Versicherung nach ASVG/GSVG wählen, stellen Sie den Antrag auf Krankenversicherung bei der zuständigen Österreichischen Gesundheitskasse bzw. bei der zuständigen Landesstelle der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen. Sollten Sie sich für den Beitritt zum Gruppenkrankenversicherungsvertrag entscheiden, so wenden Sie sich an den jeweiligen Gruppenbetreuer der UNIQA Österreich Versicherungen AG.

7) Frist zur Vorlage einer KV-Bestätigung

Das Bestehen einer Krankenversicherung (§ 16 ASVG oder §§ 14 a GSVG, 14 b GSVG) ist der Kammer unverzüglich und unaufgefordert bei Aufnahme der selbständigen Tätigkeit nachzuweisen.

8) Rechtsfolgen bei Nichtvorlage der KV-Bestätigung

Sollte eine Bestätigung nicht rechtzeitig vorliegen, erfolgt die Einbeziehung in die Gruppenkrankenversicherung **rückwirkend ab Aufnahme der selbständigen Tätigkeit** (siehe Art. 4 Abs. 2 Gruppen-Krankenversicherungsvertrag). Weiters kann die Kammer Disziplinaranzeige wegen Verstosses gegen § 6 WT-AARL 2017-KSW erstatten.

9) Ansprechpartner

Eine Liste der Ansprechpartner Uniqa Österreich Versicherungen AG finden Sie in der Beilage. Kosten- und Leistungsinformationen der SVS bzw. ÖGK erhalten Sie unter www.sozialversicherung.at.

Wenn Sie Fragen mit den Versicherern nicht vollständig klären konnten, wenden Sie sich bitte an: krankenversicherung@ksw.or.at

Detaillierte Informationen finden Sie auf dem elektronischen Mitgliederportal unserer Homepage www.ksw.or.at unter „Fachinformation/Versicherungen/Kranken- und Unfallversicherung/ Krankenversicherung“.



Ansprechpartner KSW Betreuer

Bundesland	Ansprechpartner	Mobiltelefon	E-Mail
Wien	Sabine-Desiree Kraft	0676/ 371 86 22	sabine-desiree.kraft@uniqa.at
Niederösterreich	Heinz Dalmolin	0664/ 252 77 06	heinz.dalmolin@uniqa.at
Burgenland	Reinhold Freismuth	0664/ 889 157 32	reinhold.freismuth@uniqa.at
Steiermark	Ewald Strohmeier	0664/ 120 87 86	ewald.strohmeier@uniqa.at
Kärnten	Mag. Michael Gesierich	0664/ 251 89 09	michael.gesierich@uniqa.at
Oberösterreich	Christian Ullmann	0664/ 161 59 00	christian.ullmann@uniqa.at
Salzburg	Mag. Herbert Lamprecht	0664/ 443 69 45	herbert.lamprecht@uniqa.at
Tirol	Roman Wörgötter	0664/ 343 00 45	roman.woergoetter@uniqa.at
Vorarlberg	Walter Schöpf	0664/ 402 32 19	walter.schoepf@uniqa.at